

AMTSBLATT

DER STADT HERZOGENAURACH



65. Jahrgang

Donnerstag, 23. Mai 2013

Nummer 21

Städtische Dienststellen geschlossen

Am **Freitag, 24. Mai 2013**, sind die Stadtverwaltung, die Stadtbücherei, die vhs, der Baubetriebshof, die Stadtgärtnerei und das Freizeitheim wegen des Betriebsausfluges geschlossen.

vhs aktuell



Die vhs-Geschäftsstelle ist während der Pfingstferien vom 18. Mai 2013 bis einschließlich 2. Juni 2013 geschlossen. Kurse, die in diesem Zeitraum beginnen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Kommendes Amtsblatt - vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages Fronleichnam in der kommenden Woche erscheint das nächste Amtsblatt bereits am Mittwoch, 29. Mai 2013.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 27. Mai 2013, um 10.00 Uhr. Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Änderung der Bio- und Hausmüllabfuhr

Aufgrund des Feiertages am 30. Mai 2013 verschieben sich die Haus- und Biomüllabfuhr von Donnerstag, 30. Mai 2013, auf Freitag, 31. Mai 2013.

VdK - Sprechtag

Montag, 27. Mai 2013, von 14.00 bis 16.30 Uhr, Zi. 27, Rathaus, Terminvergabe unter Tel. 09131/7191580.

Open-Air-Kino 2013

Zum Open-Air-Kino 2013 ist ein ausführliches Programmblatt erschienen, das im Rathaus erhältlich ist und auch auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach unter www.herzogenaurach.de zum Download zur Verfügung steht.

Eintrittskarten sind ab Montag, 27. Mai 2013, im Amt für Stadtmarketing und Kultur (mit ZAC-Ermäßigung nur bei den Nordbayerischen Nachrichten, An der Schütt 26) und online ab Donnerstag, 30. Juni 2013, unter www.mobileskino.de erhältlich.

OPEN-AIR KINO
13. - 22. JUNI 2013
IM SCHLOSSHOF - MARKTPLATZ 11
HERZOGENAURACH

DO 13.06.	> LIFE OF PI
FR 14.06.	> WIE BEIM ERSTEN MAL
SA 15.06.	> SCHLUSSMACHER
SO 16.06.	> ANGELS SHARE
MO 17.06.	> HEUTE BIN ICH BLOND
DI 18.06.	> DER NÄCHSTE BITTE!
MI 19.06.	> SILVER LININGS
DO 20.06.	> WER'S GLAUBT WIRD SELIG
FR 21.06.	> WILLKOMMEN IN DER BRETAGNE
SA 22.06.	> WILLKOMMEN IN DER BRETAGNE

EINLASS UND VORPROGRAMM
AB 20:30 UHR,
FILMBEGINN AB 21:30 UHR
EINTRITT: 8,- € / 6,- € ERM.

KARTEN
AN DER ABENDKASSE,
IM ONLINE-VVK UNTER
WWW.MOBILESKINO.DE
SOWIE IM AMT FÜR
STADTMARKETING UND KULTUR,
GESCHÄFTSSTELLE DER
NORDBAYERISCHEN NACHRICHTEN
(ZAC-RAIATT)

WEITERE INFOS UNTER:
WWW.MOBILESKINO.DE,
WWW.HERZOGENAURACH.DE

**Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen
Neuer Sperrbezirk Markt Eckental – Ortsteile Eckenhaid/Herpersdorf
Allgemeinverfügung vom 16. Mai 2013
Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgende Allgemeinverfügung:**

1. Laut Mitteilung des Landratsamtes Nürnberger Land vom 7. Mai 2013 wurde der an das Kreisgebiet Erlangen-Höchstadt angrenzende Sperrbezirk Bullach aufgehoben. In Eckental, Ortsteil Herpersdorf werden deshalb die mit Allgemeinverfügung vom 9. Mai 2012 angeordneten Schutzmaßnahmen sowie der festgestellte Sperrbezirk mit Wirkung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

2. Laut Mitteilung des Veterinäramtes Nürnberger Land vom 7. Mai 2013 wurde in Bullach erneut die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt. Aufgrund der Nähe des Ausbruchsbestandes zur Landkreisgrenze ist deshalb auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt ein neuer Sperrbezirk im Markt Eckental – Ortsteile Herpersdorf und Eckenhaid festzulegen. Die Grenzen des Sperrbezirks sind der beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

Für den Sperrbezirk gelten folgende Maßnahmen:

a) Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben diese unter Angabe des Standortes der Bienenstände dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Veterinäramt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt anzuzeigen.

b) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

=> Eine Untersuchung ist jedoch entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für die Amerikanische Faulbrut ergeben.

c) Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

d) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

e) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

=> Dies findet jedoch keine Anwendung auf:

1. Wachs, Waben, Wabenteile und

Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und

2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt kann Ausnahmen von den o. g. Maßnahmen der Buchstaben a) bis e) zulassen, wenn eine Seuchenverschleppung nicht zu befürchten ist.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als öffentlich bekannt gegeben und besitzt ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Hinweise:

1. Die Nummern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind gemäß § 80 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes sofort vollziehbar.

2. Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) ein Bienenvolk oder Bienen aus dem Sperrbezirk entfernt (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 Bienenseuchen-Verordnung).

b) ein Bienenvolk oder Bienen in den Sperrbezirk verbringt (§ 26 Abs. 2 Nr. 9 Bienenseuchen-Verordnung).

c) einen beweglichen Bienenstand aus dem Sperrbezirk entfernt (§ 26 Abs. 2 Nr. 13 Bienenseuchen-Verordnung).

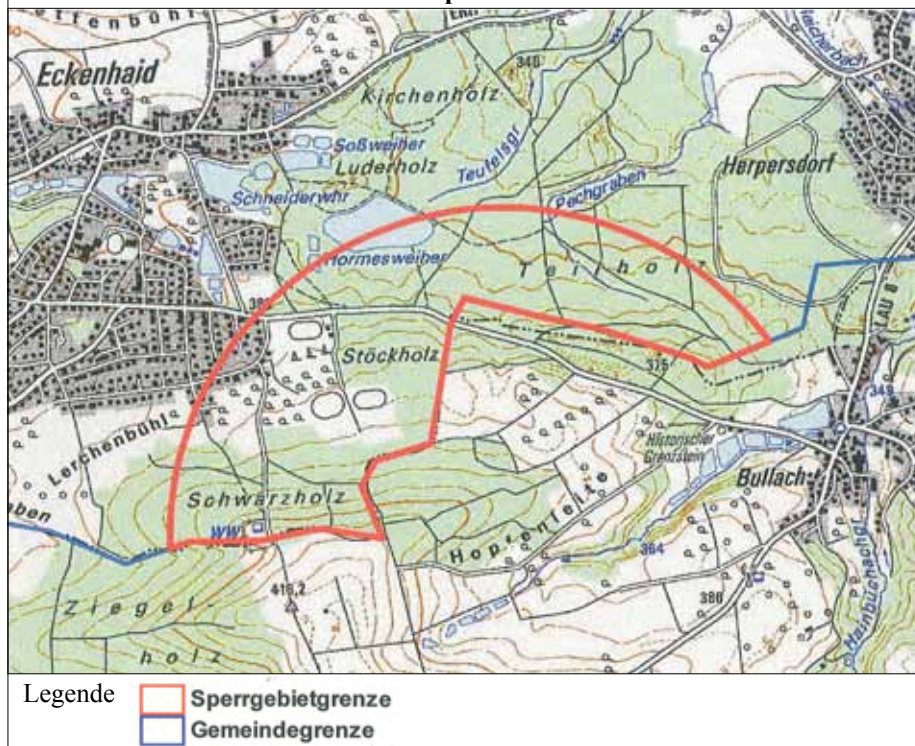
d) eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet (§ 26 Abs. 2 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung).

3. Imker sind nach § 1 a Bienenseuchen-Verordnung zur Anzeige ihres Bienenstandortes beim Veterinäramt verpflichtet.

4. Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Höchstadt, 16. Mai 2013
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Bestandteil der Allgemeinverfügung vom 16. Mai 2013; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der BienenM; Landkreis Erlangen-Höchstadt; Sperrbezirk Markt Eckental - OT Eckenhaid/Herpersdorf



Wandern für Senioren

Leichte Wanderung für Senioren mit Einkehrmöglichkeit.

Treffpunkt: Mittwoch, 29. Mai 2013, um 14.00 Uhr, am Parkplatz Atlantis.

Senioren-Urlaubsfahrt der AWO nach Bad Münster am Stein

Von Montag, 9. bis Sonntag, 15. September 2013, findet eine von der Arbeiterwohlfahrt Herzogenaurach organisierte betreute Seniorenfahrt nach Bad Münster am Stein, ins Nahetal und den Mittelrhein statt, mit geführten Ausflügen u.a. nach Idar-Oberstein, Bingen, Bacharach sowie mit einer Schifffahrt auf dem Rhein.

Die Fahrt kostet inkl. VP und aller Ausflüge 477,00 EUR/Teilnehmer im DZ.

Anmeldung und Informationen bei Manfred Braun unter Tel. 0172/8637284.

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung "Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße"

Gemarkung Herzogenaurach, Stadt Herzogenaurach
Bekanntmachung des Vermessungsamtes Erlangen vom 13. Mai 2013

Das Vermessungsamt Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen hat mit Beschluss vom 8. Juli 2011 für das Bebauungsgebiet "Nr. 7 c Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße" die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit vom **3. Juni 2013 bis 1. Juli 2013 in Herzogenaurach, im Rathaus, Liegenschaftsamt, 2. Stock, Zi. 36**, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Vermessungsamt Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen, Berichtigungen beantragen.

Sommertheater im Schlosshof - Karten bereits erhältlich!

Die Stadt Herzogenaurach veranstaltet in diesem Jahr zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Landesbühne Oberfranken ein Wochenende mit Freilichttheater im Schlosshof. Programm:

Freitag, 9. August 2013, um 20.00 Uhr: „Faust I“

- eine Tragödie von Johann Wolfgang von Goethe

Samstag, 10. August 2013, um 20.00 Uhr: „Was ihr wollt“

- eine Komödie von William Shakespeare

Der Eintritt kostet im Vorverkauf regulär 17,00 EUR (an der Abendkasse 19,00 EUR) und ermäßigt 12,00 EUR. Eintrittskarten sind ab sofort im Amt für Stadtmarketing und Kultur erhältlich.

Weitere Auskünfte unter www.herzogenaurach.de oder unter Tel. 09132/901-120.

Projekt "Waldkindergarten" beendet

Die katholische Kirchenstiftung St. Magdalena teilt mit, dass der geplante Betrieb eines Waldkindergartens im Dohnwald ab September 2013 auf Grund mangelnder Anmeldezahlen nicht stattfinden kann.

Verkauf von Indio-Kaffee

An diesem Wochenende wird nach allen Gottesdiensten in St. Magdalena Indio-Kaffee verkauft. Außerdem werden noch biologisch angebaute Kaffee aus Mexiko und Tee aus Sri Lanka angeboten.

Der Erlös kommt unterdrückten Kleinbauern in der Dritten Welt zugute.

„Maria Stawik-Höhlriegel“ Ausstellung vom 24. Mai bis 9. Juni 2013 im Stadtmuseum, Kirchenplatz 2

Maria Stawik-Höhlriegel, eine vielseitige Künstlerin, präsentiert eine Auswahl ihrer in den letzten Jahren entstandenen Werke. Die Werke sind aus verschiedenen Materialien. Sie bevorzugt große und kleine Formate aus Öl und Pastell und hat sich mit der Wirkung von Naturelementen wie Ästen, Muscheln, Stein und Holz auseinandergesetzt. Landschaften und die Natur sind ihr ans Herz gewachsen, was bei der Auswahl der Motive deutlich zu spüren ist. Neben der Malerei sind Skulpturen und Keramiken mit Decoupage-Technik ihre Welt.



Die Künstlerin Maria Stawik-Höhlriegel, geboren in Polen, lebt in Aurachtal. In letzter Zeit hat sie an der Deutsch-Polnischen Plein-Air-Malerei im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Mai 2012 teilgenommen mit anschließender Vernissage in Herzogenaurach.

Des Weiteren war sie Teilnehmerin des „International Plein-Air-Paintings Swierkianiec“ in Polen im Juli 2012 mit Künstlern aus Polen, Tschechien, Belgien, England und Deutschland, mit anschließender Ausstellung in Tarnowskie Gory.

Zur Vernissage am Freitag, 24. Mai 2013, um 18.00 Uhr, wird herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Donnerstag von 14.00 bis 20.00 Uhr, Freitag von 17.00 bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag von 14.00 bis 20.00 Uhr

Der Eintritt in die Ausstellung ist frei!

Die Dauerausstellung des Stadtmuseums ist geschlossen!

Bericht über die Stadtratssitzung vom Donnerstag, 16. Mai 2013

Teilnahme am Bundeswettbewerb „Entente Florale“

Kurt Zollhöfer (CSU) erklärte als Antragsteller, dass ihn das Thema der städtischen Grünflächen nicht nur bei Anträgen, in denen es um die Verschönerung der Ortseingänge gehe, beschäftige. Bei Diskussionen über städtische Projekte, u. a. Brunnen an der Hans-Maier-Straße, Ausbau der Schütt und Zustand der Ausrach mit ihren Ufern wäre festgestellt worden, dass städtische Grünflächen und Grünräume verbesserungsfähig seien. Darüber hinaus gebe es weitere städtische Grünbereiche, die ansprechender gestaltet werden sollten, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Zweifelsohne bemühe sich die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten und der vorgegebenen Haushaltsmittel, grüne und florale Akzente zu setzen, dabei stoße sie jedoch an die Grenze des Machbaren. Entsprechend müssten für das Haushaltsjahr 2014 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Bis zu den Haushaltsvorberatungen im Herbst könne der Gestaltungsrahmen für die Wettbewerbsteilnahme – in Abstimmung mit Stadtgärtnerei, Planungsamt, Kämmerei, Planungsausschuss bzw. Stadtrat – festgelegt werden. Dabei solle der Kleingartenverein und der Agenda 21-Arbeitskreis Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Tierschutz (NaLawTiLa) bzw. der Agenda-Beirat mit einbezogen werden. Es solle eine Art Grünflächen-Masterplan aufgestellt werden, in dem Handlungsfelder, Prioritäten, finanzieller Umfang und die zeitliche Reihenfolge der Umsetzung festzulegen seien. Informationen zum Wettbewerb, Teilnahmebedingungen, Bewertungskriterien und Praxisbeispiele anderer Städte könnten eingeholt werden.

Da für die Teilnahme am Wettbewerb eine entsprechende Vorlaufzeit für die Planung notwendig sei, habe er den Antrag frühzeitig gestellt, obgleich die Anmeldung erst zum 20. November 2013 erfolgen müsse. „Entente Florale“ heiße übersetzt „blumiges Einvernehmen“. Dieses Einvernehmen wünschte Zollhöfer sich auch bei der Entscheidung über die Teilnahme am Wettbewerb. Die Zustimmung des Stadtrates zur Teilnahme an der „Entente Florale“ könne der Beginn einer nachhaltigen und bürgerlichen Stadt- und Grünentwicklung in überschaubar und finanzierbaren Schritten sein.

Abschließend wies Zollhöfer auf das bereits laufende Projekt „KinderStadtGar-

ten“ des städtischen Freizeitheimes hin.

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker betonte, dass die Intention, den öffentlichen Grünraum verschönern zu wollen, zweifellos eine gute Absicht sei. Aus pragmatischen Gründen der begrenzten Personalressourcen und der Vielzahl der bereits laufenden Projekte sehe er die Teilnahme zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch als nicht leistbar, zumal das Projekt bei einer ernsthaften Teilnahme eine intensive Vorplanung in Kooperation mit Firmen und Bürgern erfordere. Die vorhandene Grünraumgestaltung an zahlreichen Orten der Stadt sei bereits gut und zahlreiche Projekte seien bereits angestoßen worden. Dr. Hacker ging noch einmal auf das laufende Projekt „KinderStadtGarten“ ein.

Des Weiteren werde das Areal rund um die defekte Brunnenanlage an der Realschule neu gestaltet. Ein Fachbüro arbeite bereits an Entwürfen für die Neugestaltung. Das Ergebnis werde voraussichtlich im Planungsausschuss im Juli 2013 vorgestellt.

Darüber hinaus werde, so bereits die Beschlusslage im Stadtrat, eine Aufwertung und Öffnung des gesamten Ausrachtraumes hin zu einem noch stärker als Erholungsraum geprägten Gebiet erfolgen. Eine weitere konkrete Stelle der ersten Aufwertung stelle der Bereich rund um den „O-Fall“ dar.

Der Bereich parallel zur „Schütt“ solle im Rahmen der konkretisierten Gestaltungsplanung zur Straßenneugestaltung in Angriff genommen werden. Des Weiteren sei im Rahmen der Haushaltssitzung 2013 beschlossen worden, alle Ortseingänge zu dokumentieren und für eine erste Vorberatung zu Auswahl und Änderungsbedarf bezüglich der Grüngestaltung in den Planungsausschuss zu geben.

Die genannten Projekte, die ebenfalls das Thema der Grüngestaltung betreffen, würden die Verwaltung in nächster Zeit beschäftigen.

In diesem Zuge kündigte Dr. Hacker an, dass für den Baubetriebshof für das Jahr 2014 mindestens drei neue Stellen für den Bereich Grünraumpflege und Grünraumgestaltung eingeplant werden müssten. Dies würde auch im Vorgriff auf eine signifikante Erhöhung des Aufgabenbereichs durch die Entwicklung des Wohngebietes Herzo Base und den damit verbundenen großen Erholungs-, Sport- und Spielflächen erfolgen.

Dr. Hacker betonte, er spreche sich nicht gegen den Antrag aus. Von Verwal-

tungsseite aus plädiere er angesichts der angeführten schon laufenden bzw. noch ausstehenden Projekte dafür, erst 2015 und nicht schon 2014 für den Wettbewerb anzumelden, wobei die Möglichkeit besteht, sich bereits im Jahr 2014 mit einzelnen Stellen im Stadtgebiet auseinanderzusetzen.

Nach Wortmeldungen von Curd Blank (Fraktionsvorsitzender der SPD), Maximilian Maydt (Bündnis 90/Die Grünen), Siegbert Sendner (SPD), Bernhard Schwab (Fraktionsvorsitzender der CSU) und Peter Prokop (SPD) herrschte Einigkeit, dass die Wettbewerbsteilnahme mehr Vorlaufzeit und konkretere Detailplanung erfordert.

Mit dem Zusatz, die Teilnahme auf das Jahr 2015 zu verschieben – vorbehaltlich der Prüfung, ob im Zuge der aktuellen Planung eine Teilnahme auch früher machbar sei – wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Tätigkeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer

In diesem und im nächsten Jahr stehen mehrere Wahlen an. Am 15. September 2013 findet die Landtags- und Bezirkswahl und am 22. September 2013 die Bundestagswahl statt. Nur ein halbes Jahr später, am 16. März 2014, findet bereits die Kommunalwahl statt, voraussichtlich im Mai oder Juni 2014 die Europawahl.

Um diese Wahlen an den Wahltagen reibungslos abwickeln zu können, werden viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Könnten Sie sich vorstellen, bei den Wahlen als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig zu werden? Haben Sie Interesse, dieses Ehrenamt zu übernehmen?

Dann melden Sie sich bitte im Ordnungsamt der Stadt Herzogenaurach, Tel. 09132/901-171 oder per Mail an ordnungsamt@herzogenaurach.de

Das Ordnungsamt benötigt Ihren Namen und Ihre Anschrift. Wahlhelfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Tätigkeit des Wahlhelfers wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Umstufung von Straßen nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG; Lilienstraße (südwestlicher Straßenstich, Teilstück, Fl.Nrn. 789T, 766/25, Gemarkung Hammerbach)

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mit Wirkung vom 1. Juni 2013 zu einer Ortsstraße im Sinne von Art. 46 Nr. 2 BayStrWG umgestuft:

Lilienstraße - südwestlicher Straßenstich, Teilstück, Fl.Nrn. 789T, 766/25, Gemarkung Hammerbach

Teilbereich der Lilienstraße (Fl.Nrn. 766/25, 789 T) zwischen der Einmündung in die Lilienstraße (Fl.Nr. 723/5) bei der nordöstlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 766/26, Gemarkung Hammerbach, und der südwestlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 766/9, Gemarkung Hammerbach.

Widmung von Straßen nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG; Ulmenstraße (Fl.Nrn. 385/6T, Gemarkung Burgstall)

Die nachstehend aufgeführte Straße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mit Wirkung vom 1. Juni 2013 zur Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Ulmenstraße (Fl.Nr. 385/6T Gemarkung Burgstall)

zwischen der Einmündung in die

Eschenstraße Fl.Nr. 415 (bei der westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 385/45) sowie der südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 385/4, der westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 386, der westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 390/1 und der Einmündung in die Eschenstraße Fl.Nr. 407 (bei der westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 390/6), jeweils Gemarkung Burgstall.

Widmung von Straßen nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG; Fußgängerweg südlich der Ulmenstraße (Fl.Nr. 385/6T, Gemarkung Burgstall)

Der nachstehend aufgeführte Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mit Wirkung vom 1. Juni 2013 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr im Sinne von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

Fußgängerweg südlich der Ulmenstraße (Fl.Nr. 385/6T, Gemarkung Burgstall)

zwischen der Einmündung in die Ulmenstraße (zwischen den nördlichen Grundstücksgrenzen Fl.Nr. 390/9 und 390/7, Gemarkung Burgstall) und der Einmündung in den Weg zum Bolzplatz Fl.Nr. 390/8, Gemarkung Burgstall (zwischen den südlichen Grundstücksgrenzen Fl.Nrn. 390/9 und 390/7, Gemarkung Burgstall).

Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister

fränkischer sommer

Im Rahmen des Fränkischen Sommers 2013 findet am Sonntag, 30. Juni 2013, um 19.00 Uhr, in der Stadtpfarrkirche St. Magdalena das Konzert

„Gesänge für jene, die im Himmel wohnen“ - zwei musikalische Welten, fast durch ein Jahrtausend getrennt, und doch aus gemeinsamem Geist - statt.

Ausführende:

Kammerchor der Universität Erlangen-Nürnberg

Gottfried Johannes Kronfeld (Performance Artist, Posaune)

Christian Stier (Trommeln)

Julian Christoph Tölle (Konzeption und Leitung)

Programm:

Frank Martin: Messe für zwei vierstimmige Chöre

Gregorianische Gesänge

Yuji Takahashi: The Wolf, für Trommel
Improvisationen für Posaune und Elektronik

Maurice Duruflé: Notre Père

Sie finden zusammen zu einer Messe – das Mittelalter mit gregorianischen Gesängen, das 20. Jahrhundert mit der Messe für zwei vierstimmige Chöre von Frank Martin.

Der Schweizer Komponist, ein „gemäßigt Moderner“ des 20. Jahrhunderts, ist vor allem für seine „sprachnahe“ Vokalmusik bekannt. Die Messe entstand bereits in den 20er Jahren, doch gab sie der in Fragen geistlicher Musik besonders strenge Meister erst 1962 zur Aufführung frei: „Diese Messe ist eine Sache zwischen Gott und mir“. Heute zählt das klangschöne, emotionale Werk mit seiner unverwechselbaren musikalischen Sprache zu den bedeutendsten A-cappella-Kompositionen des 20. Jahrhunderts.

Mit dem Kammerchor der Universität Erlangen-Nürnberg steht dem Intendanten des Fränkischen Sommers ein adäquater Klangkörper zur Verfügung – ein Ensemble aus hochtalentierten jungen Sängern und Sängern. Zwischen den Welten der Gregorianik und der Moderne vermittelt der Posaunist Gottfried Johannes Kronfeld – improvisierend, inspiriert von gregorianischen Chorälen und geistlicher Musik der Hildegard von Bingen.

Unter www.fraenkischer-sommer.de können Eintrittskarten online erworben werden.

In Herzogenaurach sind Eintrittskarten in der Geschäftsstelle der Nordbayerischen Nachrichten, An der Schütt 26, erhältlich.

Wahlvorschläge für den Seniorenbeirat

Am Dienstag, 25. Juni 2013, finden die Wahlen zum Seniorenbeirat statt. Die Stadt Herzogenaurach sucht Wahlvorschläge für eine Kandidatenliste. Die Vorgesetzten müssen in Herzogenaurach wohnen, am Wahltag mindestens 60 Jahre alt sein und sich bereit erklären zu kandidieren. Selbstverständlich ist es auch möglich, sich selbst vorzuschlagen. Der Seniorenbeirat wird für die kommenden drei Jahre gewählt.

Die Stadt Herzogenaurach beruft einen Seniorenbeirat zur Förderung und Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Er arbeitet überparteilich, überkonfessionell und ist verbandsunabhängig. Der Seniorenbeirat berät den Ersten Bürgermeister, den Stadtrat, dessen Ausschüsse und die Stadtverwaltung auf dem gesamten Gebiet des Seniorenbereiches, insbesondere der Planung und Schaffung von Einrichtungen, der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren sowie der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit.

Für die Abgabe des Vorschlags ist ein Formular notwendig, das im Rathaus-Foyer, im Seniorenbüro in der Hinteren Gasse 32 und im Amt für Stadtmarketing und Kultur abgeholt werden kann.

Das Formular ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Herzogenaurach unter www.herzogenaurach.de erhältlich und kann auch unter Tel. 09132/901-120 angefordert werden.

Die Wahlvorschläge müssen bis Dienstag, 4. Juni 2013, bei der Stadtverwaltung eingegangen sein.



Notrufe und Notdienste

Emergency services
Services d'urgence et d'accident



Polizei **Tel. 110**
Police
Police



Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department
Sapeurs-pompiers



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 19222**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service/Permanence médical



Notdienste der HerzoWerke **Tel. 90450**
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 - 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 - Do. 8.00 Uhr;
Fr. 18.00 - Mo. 8.00 Uhr
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.

Strom, Gas, Wasser, Fernwärme

Herzo Werke GmbH: **Tel. 90450**
Kabelfernsehen (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Herzo Media GmbH & Co.KG: **Tel. 90450**



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00 u. 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 25./26. Mai 2013: Dr. Heike Böttcher, Kirchenplatz 5, Tel. 09132/796950
Donnerstag, 30. Mai 2013: Dr. Thomas Dotzauer, Gartenweg 21, Hemhofen, Tel. 09195/993100
www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty
Pharmacie de garde

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.
Do., 23.5.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012
Fr., 24.5.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959
Sa., 25.5.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10, Tel. 62982
So., 26.5.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283
Mo., 27.5.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019
Di., 28.5.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000
Mi., 29.5.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25, Tel. 7384083
Do., 30.5.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23, Tel. 7384010



Hospizverein Herzogenaaurach e.V.
Ständige Bereitschaft: 0179/92 92 888
Bürodienst: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden:
Personalausweise, die vom 3. - 7. Mai 2013 beantragt worden sind, und Reisepässe, die vom 30. April - 2. Mai 2013, am 6. und 10. Mai 2013 beantragt worden sind.

Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Kinder ab 16). Die vorgeschriebene Vollmacht für die Abholung des neuen Personalausweises finden Sie auf der Homepage der Stadt Herzogenaaurach bzw. erhalten Sie im Bürgerbüro.

Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen.

Bei Fragen zur Beantragung bzw. Abholung von Dokumenten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter Tel. 09132/901-176 gerne zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

Beratung für pflegende Angehörige

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchstadt jeden Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr, im Rathaus, 1. OG, Zi. 27, Tel. 901-261.



Herausgeber: Stadt Herzogenaaurach - Verantwortlich: Renate Schroff, Zweite Bürgermeisterin
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 901-122, Fax 901-129, www.herzogenaaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 78330